

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 22. Mai 1861.)

Der Bundesrath hat das von einer Kommission unter Leitung des eidg. Oberfeldarztes ausgearbeitete Reglement über den Gesundheitsdienst bei der eidgenössischen Armee genehmigt und die sofortige Anwendung desselben angeordnet.

Die Inspektion der diesjährigen Zentralmilitärschule ist, wie voriges Jahr, dem Vorsteher des eidg. Militärdepartements übertragen worden.

(Vom 24. Mai 1861.)

Der Bundesrath hat für die vom Auslande her den Brandbeschädigten in Glarus einlangenden Liebesgaben, sobald deren Bestimmung nachgewiesen wird, bis auf Weiteres zollfreie Einfuhr in die Schweiz bewilligt.

Der schweizerische Konsul in Genua übersandte dem Bundesrath für die Brandbeschädigten in Glarus zwei Wechsel, im Betrage von Fr. 1500, als erstes Ergebnis einer bei den dortigen Schweizern veranstalteten Kollekte.

S. M. der Kaiser von Oesterreich hat den seit mehreren Jahren in Genf als Architekt wohnhaften Herrn Adolf Schäck, aus Eger (Böhmen), unterm 9. März d. J. zum Honorarkonsul in der Schweiz, mit Residenz in Genf, ernannt, in welcher Eigenschaft ihm das Exequatur vom Bundesrath erteilt wurde.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1861
Date	
Data	
Seite	869-869
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 366

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.